

## **Merkblatt**

### **Vorgehen bei störendem Verhalten von lernenden Personen in den überbetrieblichen Kursen**

1. **Mündliche Ermahnung** der lernenden Person durch die Instruktoren/den Instruktor.

---

2. **Mündliche Verwarnung** durch die Instruktoren/den Instruktor mit Begründung und Hinweis auf die nächste Eskalationsstufe (siehe Punkt 3).

---

3. Die Leitung des jeweiligen Bildungsgangs weist die lernende Person in einem **Einzelgespräch** auf das störende Verhalten hin und zeigt die Konsequenzen auf, wenn das störende Verhalten fortgesetzt wird (siehe Punkt 4).

---

4. **Schriftliche Ermahnung** durch die Leitung des jeweiligen Bildungsgangs mit Kopie an den Lehrbetrieb und Hinweis auf die nächste Eskalationsstufe (siehe Punkt 5).

---

5. Geht das störende Verhalten weiter, kommt es zur **schriftlichen Verwarnung**. Kopien der Verwarnung gehen an den Lehrbetrieb und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

---

6. Als letzte Massnahme kann die störende lernende Person von den überbetrieblichen Kursen ausgeschlossen werden. Bei dieser Eskalationsstufe sind immer der Lehrbetrieb und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt involviert.

Störendes Verhalten wird von der Instruktoren/dem Instruktor auf der Kommunikations- Plattform OdAOrg bei der Rückmeldung dokumentiert. Die Rückmeldung wird automatisch an den Lehrbetrieb versandt.